

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.50/10000

Dresden,  Juli 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/5404
Thema: Waffenbesitz und Waffenkontrolle 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die Zahl der in Sachsen zugelassenen Schusswaffen, die Zahl der Schusswaffenbesitzer, die Zahl der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis und des sog. Kleinen Waffenscheins zum 15.06.2016 dar? (Bitte Jahresscheiben, Gesamtzahl, Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie Vergleich zum Vorjahr [12/2015] darstellen.)

Das Bundesverwaltungsamt stellt Statistiken aus dem Nationalen Waffenregister monatlich zur Verfügung. Stichtag ist jeweils der letzte Tag des Monats. Abweichend von der Fragestellung wird deshalb auf die Statistiken zum Stichtag 31. Mai 2016 zurückgegriffen.

Die Gesamtzahl der in Sachsen zugelassenen Schusswaffen, der Schusswaffenbesitzer, der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis und des sog. Kleinen Waffenscheins zu den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. Mai 2016 ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Datenbereinigung im Freistaat Sachsen noch nicht abgeschlossen ist, so dass Abweichungen von früheren oder künftigen Angaben eintreten können. Der Gesetzgeber hat den zuständigen Behörden für diese Aufgabe eine Frist bis Ende 2017 eingeräumt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie stellt sich die Personalsituation der Waffenbehörden zum 15.06.2016 dar? (Bitte Jahresscheiben, Gesamtzahl in VzÄ, Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten sowie Vergleich zum Vorjahr [12/2015] darstellen.

Die Personalsituation in den Waffenbehörden zu den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 15. Juni 2016 ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3:

Welche Waffenbehörden haben im Jahr 2016 (Stand: 15.06.2016) wie viele Schusswaffenbesitzer mit welchen Ergebnissen kontrolliert? (Bitte nach Jahresscheiben, Landkreisen und Kreisfreien Städten, Art der Kontrolle [anlassbezogene, verdachtsunabhängige, angemeldete, unangemeldete, Aufbewahrungs- und andere Kontrollen etc.] differenzieren.)

Der Umfang der Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden bis zum Stichtag 15. Juni 2016 ist der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 4:

Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden seit Anfang 2016 nach welchen waffenrechtlichen Tatbeständen mit welchem Ergebnis eingeleitet? (Bitte nach Jahresscheiben, Gesamtzahl, Landkreisen und Kreisfreien Städten, straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtlichen Tatbeständen aufschlüsseln.)

Die Staatsregierung nimmt Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drs.-Nr. 6/3963 und 6/3340 sowie Drs.-Nr. 5/14769.

Von einer weiteren Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Angaben zur Anzahl der in Bezug auf waffenrechtliche Tatbestände eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und deren Ergebnissen unterliegen keiner, insbesondere keiner einheitlichen statistischen Erfassung. Die bei den betroffenen Behörden abrufbaren Informationen hierzu konnten nicht als Grundlage für eine Beantwortung der Frage dienen, weil ihnen – soweit überhaupt vorhanden – durch unterschiedliche Systematiken und unterschiedliche Erfassungstiefen die Vergleichbarkeit fehlt. Zur Beantwortung der Fragen wären daher eine Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommenden Waffenakten im Lichte der konkreten Fragestellungen bzw. weitergehende



Recherchen erforderlich. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der in Betracht kommenden Verfahren und die gesplittete Zuständigkeit zwischen den Waffenbehörden und den zentralen Bußgeldstellen in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der betroffenen Behörden nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Barbara Klepsch

Anlagen: 3

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 6/5404

	Anzahl registrierter Schusswaffen		Anzahl Schusswaffenbesitzer		Zahl der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis		Anzahl Kleine Waffenscheine	
	12/2015	05/2016	12/2015	05/2016	12/2015 ¹	05/2016 ²	12/2015	05/2016
Stadt Chemnitz	4.453	4.538	759	777	1.451	1.659	480	670
Erzgebirgskreis	17.344	17.525	3.111	3.143	3.810	4.182	695	1.052
Landkreis Mittelsachsen	12.054	12.232	2.224	2.227	2.742	3.000	510	779
Landkreis Zwickau	11.372	11.576	1.899	1.903	2.432	2.806	555	945
Vogtlandkreis	12.885	13.121	2.206	2.172	2.708	2.941	519	788
Stadt Dresden	9.317	9.614	1.773	1.796	2.734	3.252	917	1.414
Landkreis Görlitz	9.510	9.566	1.953	1.924	2.560	2.764	664	903
Landkreis Meißen	8.864	9.004	1.738	1.769	2.234	2.533	448	701
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	12.036	12.306	2.326	2.371	2.817	3.207	506	863
Landkreis Bautzen	13.404	13.666	2.533	2.555	3.267	3.630	743	1.102
Stadt Leipzig	8.071	8.194	1.563	1.589	2.756	3.340	1.278	1.848
Landkreis Leipzig	11.863	12.044	2.141	2.164	2.646	2.914	514	763
Landkreis Nordsachsen	11.684	11.823	2.289	3.171	2.758	2.945	464	644

¹ Ziffer 3.4 NWR-Statistik 12/2015

² Ziffer 3.4 NWR-Statistik 5/2016

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 6/5404

	Personalsituation in den Waffenbehörden in VZÄ	
	12/2015	15.06.2016
Stadt Chemnitz	1,7	1,7
Erzgebirgskreis	1,9	1,9
Landkreis Mittelsachsen	2,0	2,0
Landkreis Zwickau	1,7	1,7
Vogtlandkreis	3	3
Stadt Dresden	3	3 ¹
Landkreis Görlitz	1,85	1,85
Landkreis Meißen	1	2
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	1	1
Landkreis Bautzen	1,5	1,5
Stadt Leipzig	3	3
Landkreis Leipzig	3,2	2,2
Landkreis Nordsachsen	1,83	1,83

¹ Für die Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden als Waffenbehörde, untere Jagdbehörde und für die von den Gemeinden und Landkreisen zu erledigenden Aufgaben im Sprengwesen stehen im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden insgesamt drei Planstellen zur Verfügung. Eine dieser drei Planstellen enthält jedoch zusätzlich noch Aufgaben zur Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde und zur Bearbeitung von Veranstaltungen und Versammlungen.

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage, Drucksache 6/5404

	Stadt Chemnitz	Erzgebirgskreis	Lkr Mittelsachsen	Lkr Zwickau	Vogtlandkreis	Stadt Dresden	Lkr Görlitz	Lkr Meißen	Lkr Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Lkr Bautzen	Stadt Leipzig	Lkr Leipzig	Lkr Nordsachsen
01.01.2016 - 15.06.2016													
davon Kontrolle der Aufbewahrung anlassbezogen	11	7	1	10	9	28	4	8	46	0	0	223	56
verdachtsunabhängig	11	6	1	10		28	4	8	46			221	56
angemeldet	2	6		4		11		3				16	2
unangemeldet	9	1	1	6	9	17	4	5	46			207	54